

**Überwachungsbericht**

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 4040605 / B001
Aktenzeichen Bericht	53.3-Ex-UI-Vinnolit-CAE
Firma	Vinnolit GmbH & Co. KG.
Standort	Industriestr., 50354 Hürth
Anlage	Chloralkalielektrolyse
Datum und Dauer der Umweltinspektion (Vor-Ort)	14.04.2014 8 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Untere Bauaufsichtsbehörde (Bauordnungsamt)

**A) Inspektionsumfang**

Angekündigte medienübergreifende Überwachung mit Schwerpunkt Abwasservorbehandlung sowie die Abnahme der Genehmigungen 103/07 und 19/08

**B) Grundlage der Überwachung**

- § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz
- Genehmigungsbescheid 103/07 vom 05.11.2007
- Genehmigungsbescheid 19/08 vom 13.11.2008

**C) Inspektionsergebnis**

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Kennzeichnung, Dokumentation (Mängel beseitigt am 23.05.2014)
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

**D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben vom 5. Mai 2014
-----------------------	------------------------------------

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.